

Turnverein 1896 Hofheim / Ried e.V.

Hausordnung für das TV-Vereinsheim

Version 5.0 / Stand: 07.2026

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die Hausordnung regelt die Nutzung der Räume des Vereinsheimes durch Vereinsabteilungen, sowie die private Nutzung durch Mitglieder. Die Vergabe erfolgt ausschließlich nach diesen Richtlinien.

A. Vergabe der Räume

1. Die Vergabe erfolgt ausschließlich durch beauftragte Vereinsmitglieder.
2. Anmeldungen zur Nutzung sind **schriftlich**, mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer, Art und Dauer der Nutzung, an einen der Vereinsbeauftragten zu richten. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung und sollte in der Regel zwei Vermietungen pro Monat nicht überschreiten.
3. Die Nutzung des Vereinsheims beschränkt sich auf den Gemeinschaftsraum, die Terrasse, die Küche und die Toiletten, sowie das jeweils zugehörige Inventar, die vorhandenen technischen Geräte, die Heizung und den Verbrauch von Wasser und Strom; alle übrigen Nebenräume des Vereinsheims sind **NICHT** Bestandteil der Nutzungsüberlassung!
4. Zusammen mit der Anmeldung ist der Termin der Schlüsselüber- und -rückgabe zu vereinbaren. Eine einmalige Besichtigung vor Abschluss des Nutzungsvertrages ist kostenfrei, für jede weitere Besichtigung ist eine Aufwandsentschädigung von 20 € zu entrichten.

B. Benutzung des Inventars, der technischen Geräte und sonstiger Einrichtungen

1. Mit dem vorhandenen Inventar und den technischen Geräten ist pfleglich umzugehen. Beschädigungen jeder Art sind umgehend mitzuteilen. Dies gilt sowohl für selbst verursachte, aber auch für lediglich festgestellte Schäden jeder Art.
2. Der jeweilige Benutzer haftet für verlorengegangene oder vorsätzlich bzw. durch Unachtsamkeit beschädigte Teile des Inventars und der technischen Geräte.
3. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung nach verwendet werden.

Turnverein 1896 Hofheim / Ried e.V.

Hausordnung für das TV-Vereinsheim

Version 5.0 / Stand: 07.2026

C. Reinigung der Räume und des Inventars

1. Das Vereinsheim wird dem Benutzer in einem ordentlichen, sauberen Zustand überlassen. Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich das Vereinsheim nach seiner Nutzung wieder in einem ordentlichen, sauberen Zustand (besenrein) befindet. Der Einsatz eigener Reinigungsmittel ist nicht gestattet!
Durch den Benutzer darf während der Nutzung, zur Beseitigung von störenden, großflächigen Verschmutzungen, lediglich warmes, klares Wasser verwendet werden!
2. Notwendige, zusätzliche Nachreinigung, werden mit der Kautions verrechnet, ggf. in Rechnung gestellt.

D. Übergabe nach der Nutzung

1. Gebrauchtes Geschirr und Gläser sind zu reinigen und in sauberem Zustand in die dafür vorgesehenen Schränke einzuräumen. Wird der Geschirrspüler benutzt, so ist dieser vor dem Verlassen des Vereinsheims auszuschalten, auszuräumen, auszuspülen und das Wasser muss abschließend aus Geschirrspüler abgelassen werden. Eventuell im Geschirrspüler vorhandene Essensreste müssen entfernt und entsorgt werden.
2. Alle verwendeten Tische und Stühle sind zu reinigen und im Nebenraum zu lagern.
3. Alle verwendeten Elektrogeräte (insbesondere der Boiler unter der Spüle) sind auszuschalten und die Heizung ist abzustellen.
4. Alle Fenster und Rollläden sind zu schließen, alle Beleuchtungen sind auszuschalten und die Tür am Ausgang zum Treppenhaus ist abzuschließen. Wenn das Erdgeschoss nicht durch andere Vereine / Abteilung o.ä. genutzt wird, dann muss auch die Eingangstür und das Gitter am Eingang abgeschlossen werden.
5. Sämtlicher Abfall muss vom Benutzer entsorgt werden.
6. Bei Versäumnissen oder Zuwiderhandlungen behält sich der Vereinsvorstand geeignete Maßnahmen, ggf. Schadensersatzforderungen, vor.
7. Die Schlüsselübergabe ist mit den beauftragten Vereinsmitgliedern abzusprechen. Ist der vereinbarte Zustand des Vereinsheims zum vereinbarten Zeitpunkt nicht gegeben, so dass ein weiterer Termin für die Schlüsselerückgabe vereinbart werden muss, wird eine Aufwandsentschädigung von 50 € berechnet.

E. Vorschriften und Verbote

1. Die leihweise Entnahme von Geräten und Einrichtungsgegenständen ist prinzipiell nicht gestattet!
2. Das Einschlagen von Nägeln, Haken u.ä. in Böden, Wände, Decken und Einrichtungen ist strengstens verboten.
3. Dekorationen, Aufbauten usw. sind direkt nach der Nutzung bzw. Veranstaltung wieder zu entfernen und der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen.

Turnverein 1896 Hofheim / Ried e.V.

Hausordnung für das TV–Vereinsheim

Version 5.0 / Stand: 07.2026

4. Untersagt ist auch das Abbrennen jeglicher Gegenstände (insbesondere Feuerwerkskörper und Tischfeuerwerke jeder Art). Ausgenommen sind Kerzen und Leuchten! In jedem Fall haftet der Benutzer für entstandene Schäden.
5. Untersagt ist das Übernachten im Vereinsheim. Ausnahmen können vom Vorstand genehmigt werden.
6. Das Abstellen von Fahrrädern, E-Rollern u.ä. ist in den Räumen und Fluren des Vereinsheims nicht erlaubt.

F. Haftungsbestimmungen

1. Der Benutzer stellt den Turnverein 1896 Hofheim / Ried e.V. von allen Haftungsansprüchen seiner Beauftragten, Mitgliedern oder sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Gerätschaften, des Inventars und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
2. Die Benutzer haften für alle Schäden, die dem Turnverein 1896 Hofheim / Ried e.V. an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Bei Verlust des Schlüssels / von Schlüsseln ist ein Austausch der gesamten Schließanlage notwendig. Die Kosten hierfür trägt der Benutzer.
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Turnvereins 1896 Hofheim / Ried e.V. als Eigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 836 BGB unberührt.
4. Die Hausordnung ist auf der Vereins-Website hinterlegt und befindet sich als Ausdruck in einem Ordner, der in der Küche deponiert ist. Mit der Inanspruchnahme des Vereinsheims erkennen die Benutzer die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
5. Das Hausrecht wird ausgeübt durch:
A) Mitglieder des Vorstandes des TV 1896 Hofheim / Ried e.V. oder seine Beauftragten
B) den Verantwortlichen der jeweiligen Benutzer
6. Im Übrigen geltend die Regelungen des BGB.

Turnverein 1896 Hofheim / Ried e.V.

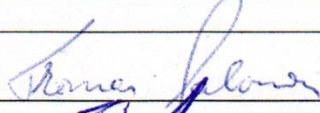
Hausordnung für das TV-Vereinsheim

Version 5.0 / Stand: 07.2026

G. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieser Hausordnung unwirksam sein bzw. werden sollte, so führt dies nicht zur Nichtigkeit der gesamten Ordnung!

Version	Rev.- Datum	Kurzbeschreibung der Änderungen
5.0	2026	Aktualisierung und inhaltliche Anpassung an den Nutzungsvertrag

Erstellt / Überarbeitet	Thomas Salomon	
Geprüft	Timo Klimanietz	
Genehmigt	Markus Reis	